

Ausschreibung

Henrik-Kreibohm Research Grants 2024

zum Seed Funding von Pilotprojekten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

Die Henrik-Kreibohm-Stiftung („Stiftung“) wurde Ende 2023 durch die Familie Kreibohm in Erinnerung an Henrik Kreibohm als nichtrechtsfähige Stiftung im Stifterverband errichtet.

Henrik Kreibohm verstarb im Jahr 2022 im Alter von nur zehn Jahren an Krebs. Seiner Familie ist es ein Anliegen, dass Henrik auch weiterhin seinen Footprint auf dieser Erde hinterlassen kann. Dem dient unter anderem die in seinem Namen gegründete Stiftung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung, insbesondere in den Bereichen Medizin und Naturwissenschaften. Ca. 80% der pädiatrisch-onkologischen Erkrankungen sind heute dank moderner Behandlungsmethoden heilbar, aber rund 20% der betroffenen Kinder haben nach wie vor eine schlechte oder sehr schlechte Prognose. Mit dieser Situation dürfen wir uns nicht abfinden. Henriks Stiftung soll einen Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu schließen.

Henrik-Kreibohm Research Grants 2024

Für das Jahr 2024 vergibt die Stiftung einen bis mehrere Henrik-Kreibohm Research Grants zum Seed Funding von Pilotprojekten an herausragend qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in den Bereichen in der pädiatrischen Onkologie in den nachfolgenden Kategorien:

- a) translationale Forschung
 - solide Tumore
 - Leukämien und Lymphome
 - Hirntumore

- b) klinische Forschung für
 - solide Tumore
 - Leukämien und Lymphome
 - Hirntumore

Die Pilotprojekte sollen dazu beitragen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Früherkennung, Diagnose oder Behandlung der oben genannten Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu generieren und die Forschung in diesen Themen voranzutreiben.



Förderprogramm – Seed Funding Research Grants für Pilotprojekte von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- a) Das Förderprogramm richtet sich an herausragend qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Regelfall nicht älter als 35 Jahre sind und welche Pilotprojekte in den o.g. Kategorien / Forschungsbereichen beginnen möchten.
- b) Die Förderung ist für angehende oder bereits etablierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestimmt, deren angestrebte Forschungsprojekte einen relevanten wissenschaftlichen Fortschritt in den jeweiligen Forschungsbereichen versprechen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben bereits während ihres Studiums oder während ihrer Promotion früh ein eigenständiges Profil entwickelt und sind mit ihren herausragenden Leistungen aufgefallen, sodass für die Zukunft wissenschaftliche Spitzenleistungen von ihnen erwartet werden können.
- c) Der Förderbetrag pro Pilotprojekt beträgt einmalig EUR 10.000.
- d) Der oder die Antragsteller müssen an einem ausgewiesenen Universitätsinstitut oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland eingebunden sein, welches eine Integration in ein aktives Forschungsumfeld garantiert. Voraussetzung ist der Gemeinnützigkeitsstatus der Einrichtung. Die Auszahlung erfolgt an die jeweilige Forschungseinrichtung.
- e) Projektbezogene Auslandsaufenthalte während der Dauer der Förderung sind möglich, sofern das Forschungsvorhaben Bezüge zum Ausland hat.
- f) Die Beantragung erfolgt in deutscher und/oder in englischer Sprache. Der Antrag sollte inklusive Anlagen nicht mehr als zwanzig Seiten umfassen.

Als Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Antragsformular als Deckblatt mit Nennung der Antragsteller, des Projekttitels und der voraussichtlichen Projektdauer
- Laienverständliche Zusammenfassung des Projekts, die für Veröffentlichungen der Stiftung genutzt wird (max. 1 Seite)
- Wissenschaftliche Zusammenfassung des Projekts (max. 1 Seite)
- Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) (Stand der Forschung, exakte Formulierung der Fragestellung, detaillierte Beschreibung der Methodik, Arbeits- und Zeitplan)
- Verwendungszweck der beantragten Fördermittel (kurze, präzise Angaben, z.B. Personalkosten, Sachkosten, Reisekosten, etc.; max. 1 Seite)
- Projektrelevante Publikationsliste der antragstellenden Arbeitsgruppe (max. 10 Publ.)
- Kurzdarstellung des Werdeganges aller Antragsteller (jeweils 1 Seite)

Anträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn diese vollständig vorliegen. Der Antrag nebst Anlagen ist ausschließlich in elektronischer Form in einer Datei im PDF-Format einzureichen.

Es ist das von der Stiftung zum Download verfügbare Antragsformular für Henrik-Kreibohm-Seed Funding Research Grants zu verwenden:

www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/henrik-kreibohm-stiftung.

- g) Die Stiftung erwartet, dass bei Antragstellung und Durchführung des Vorhabens alle Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend den diesbezüglichen Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingehalten werden.



Antragsverfahren und Kommunikation

- a) Anträge können bis zum **31. August 2024** an die Stiftung gerichtet werden.

Bewerbungen werden ausschließlich per E-Mail entgegengenommen und können im PDF-Format an folgende Adresse gerichtet werden: carla.rose@stifterverband.de

Die Gewährung der Research Grants werden Anfang Oktober bekannt gegeben.

Eine Stiftungsveranstaltung anlässlich der Gewährung findet im November statt. Eine Teilnahme der Förderempfängerinnen und Förderempfänger vor Ort ist wichtig.

Die Gewährung der Research Grants kann der Presse bekanntgegeben werden.

- b) Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung erfolgt durch das Stiftungskuratorium, welches durch den Beirat der Stiftung beraten wird. Die Stiftung kann im Einzelfall die Expertise ehrenamtlich tätiger Gutachterinnen und Gutachter hinzuziehen. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Kuratoriums ist ausgeschlossen.
- c) Wird ein Antrag abgelehnt, erhält die Antragstellerin/der Antragsteller eine schriftliche Absage. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- d) Stimmt das Kuratorium einem Förderantrag zu, so erhält die Antragstellerin/der Antragsteller ein Bewilligungsschreiben, das die Förderzusage sowie die Förderdetails inklusive der Nachweispflichten enthält. Der Bewilligungsempfängerin/die Bewilligungsempfänger hat sich mit dem Abruf der bewilligten Mittel mit diesen Bedingungen einverstanden zu erklären.
- e) Die rechtlichen und inhaltlichen Nachweispflichten sind dem jeweiligen Bewilligungsschreiben zu entnehmen. Bei allen Förderungen werden jährliche Berichte erbeten, die je nach der zeitlichen Länge des Forschungsvorhabens einen Zwischen- oder Abschlussbericht darstellen.

Widerruf der Bewilligung und Rückzahlung

Die Bewilligung kann widerrufen und schon ausgezahlte Beträge können zurückgefordert werden, wenn

- a) die Bewilligung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Antrag erfolgt,
- b) mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden,
- c) der Mittelabruf nicht innerhalb von sechs bis zwölf Monaten nach der Bewilligung erfolgte,
- d) die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder unvollständig abgerechnet wurden oder
- e) aus anderen Gründen Anlass zum Widerruf gegeben ist.

Es gelten die aktuellen Datenschutzhinweise der Deutschen Stiftungszentrum GmbH (DSZ), veröffentlicht auf der Homepage der Stiftung.

